

6389/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend wissenschaftliche Unhaltbarkeit der tierexperimentiellen Prüfung auf anomale Toxizität für Impfstoffe, Sera und Immunglobuline

Eine Studie des Paul - Ehrlich - Institutes (Deutschland, Langen) kommt unter anderem zu folgendem Ergebnis: ... „Es wurden außerdem hochsignifikante Unterschiede zwischen Herstellern und Paul - Ehrlich - Institut (PEI) bezüglich der Häufigkeit auffälliger Testergebnisse bei der Testung gleicher Produktchargen gefunden. Auffällige Testergebnisse konnten in keinem Fall auf die unzureichende Qualität einer Produktcharge zurückgeführt werden. Umgekehrt wurde keine in der Praxis unverträgliche Impfstoffcharge vorher durch den Test für anomale Toxizität (ATT) identifiziert: **Der Test ist deshalb als Prädiktor für qualitativ minderwertige Chargen ungeeignet.**“ ... „Somit gab es im Erfassungszeitraum weder eine Zurückhaltung einer Charge durch einen Impfstoffhersteller noch eine Zurückweisung seitens der Behörde.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen die Studie des PEI (Krämer et al.) bekannt und welche Schlüsse ziehen Sie daraus?
2. Wieviele a) Zurückhaltungen von Chargen oder b) Zurückweisungen seitens der Behörde fanden bei Impfstoffen für den österreichischen Markt auf Grund von tierexperimentiellen Prüfungen auf anomale Toxizität in den letzten 5 Jahren statt? (Bitte die einzelnen Jahre getrennt darstellen.)
3. Wie sehen Sie die Ergebnisse der Studie des PEI im Lichte der österreichischen Erfahrungen?

4. Wieviele Beschwerden bzw. Klagen bzw. Beanstandungen gab es in den letzten 5 Jahren wegen des Auftretens unerwünschter Nebenwirkungen nach der Verabreichung von Impfstoffen, Sera bzw. Immunoglobulinen an Menschen?
5. Wieviele Verfahren nach dem Impfschadensgesetz wurden abgewickelt?
6. Ist Ihnen bekannt, daß die Hersteller andere Methoden zur Prozeß - bzw. Qualitäts - und Chargenkontrolle bevorzugen, jedoch durch österreichische und europäische Vorschriften genötigt sind, wissenschaftlich nicht valide Tierversuche durchzuführen? Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie daraus?
7. Werden Sie im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsminister eine Verordnung entwerfen, wonach die offensichtlich nicht aussagekräftige Testung der anomalen Toxizität an Tieren als wissenschaftlich obsolet verboten wird? (§ 3 Abs. 4 TierversuchsG. 1988) Wenn ja, wann ist mit einem derartigen Entwurf zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?